

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 22.

Sonnabend, den 19. Februar

1898.

Erlass,

das Zurückstellungsverfahren der Reservisten, Landwehrleute, Ersatz- reservisten und Landsturmpflichtigen betr.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Ver-
bindung mit §§ 118, 120, und 122 der Wehrordnung vom 22. November 1888 können
aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung
oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden
Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten
Aufgebots,
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders
dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr
zweiten Aufgebots,
- Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve, sowie in besonders
dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots u.
- Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zweiten Aufgebots
zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn
a. ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder
seiner Mutter, bez. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er
dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht
gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung zustehende
gesetzliche Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes
nicht abgemindert werden könnte,
b. die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat
und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender ist, den gänzlichen Verfall
des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse
der gesetzlichen Unterstützung dem Glende preisgeben würde und
c. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete
Vertretung auf keine Weise zu erzmöglichen ist, im Interesse der allgemeinen
Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Etwas Gesuche sind gemäß § 123, der Wehrordnung bei dem Stadtrathe bez. Ge-
meindevorstände anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes
darüber eine an den unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersatzcommission einzureichende
Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und
Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich
sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete
Königliche Ersatzcommission im Anschlusse an das Musterungsamt

- den 5. März d. J., von Vormittags 12 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,
den 11. März d. J., von Vormittags 12 Uhr an
in der Restauration zum Feldschlößchen in Eibenstock,
den 12. März d. J., von Vormittags 11 Uhr an
im Rathhause zu Löhnitz,
den 15. März d. J., von Vormittags 11 Uhr an
im Gasthose zum blauen Engel in Aue und
den 18. März d. J., von Vormittags 11 Uhr an
im Gasthose Stadt Leipzig in Schneeberg

Sitzung halten.

Die Entscheidung der verstärkten Ersatzcommission ist endgiltig, behält jedoch nur bis
zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 14. Februar 1898.

Königliche Ersatzcommission der Aushebungsbezirke Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civilvorsitzende.
Fehr. v. Wirsing.

Der Militärvorsitzende.
Jungnickel,
Oberstlieutenant i. D. u. Bezirks-Kommandeur.

Im Handelsregister für den hiesigen Landbezirk ist heute auf Fol. 222, die Firma
Wehner & Co. in Schönheide betr., eingetragen worden, daß

- der bisherige Mitinhaber, der Büchsenfabrikant Herr Friedrich Reinhard
Giltner in Schönheide ausgeschieden ist,
- die Firma ihren Sitz von Schönheide nach Wildenfels verlegt hat und in Folge
dessen auf obigem Folium erloschen ist.

Eibenstock, am 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dg.

Im Handelsregister für den hiesigen Stadtbezirk ist heute auf dem neueröffneten
Folium 225 die Firma Richard Oeser in Eibenstock und als deren Inhaber der
Kaufmann Herr Richard Leopold Oeser daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dg.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute
auf dem neuangelegten Folium 226 die Firma P. O. Jugelt in Eibenstock und als
deren Inhaber der Kaufmann Herr Paul Otto Jugelt daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 14. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dg.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts
ist heute auf dem die Firma Gustav Bretschneider in Eibenstock betreffenden Folium
128 verlaubar worden, daß die Firma ihren Sitz von Eibenstock nach Schönheide verlegt
hat und in Folge dessen auf obigem Folium gelöscht wird.

Eibenstock, am 15. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dg.

Im Handelsregister für den Landbezirk des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts
ist heute auf dem neu eröffneten Folium 227 die Firma

Gustav Bretschneider in Schönheide, vorher in Eibenstock,
und als deren Inhaberin

Frau Auguste Therese verm. Bretschneider geb. Voetsch in Schönheide
eingetragen worden.

Eibenstock, am 15. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.
Chrig.

Dg.

Bekanntmachung.

Das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1898 wird in diesen Tagen beendet.
Es wird hiermit in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeinde-
anlagen bekannt gegeben, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschät-
zung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden
14-tägigen und bis spätestens zum 1. März d. J. laufenden Frist unter ge-
höriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgebrachten diesbezüglichen Bestimmungen
bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist
eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Angaben in den Reklamationschriften über die Höhe der einzelnen Ein-
kommen sind bei Verlust der Berücksichtigung der Reklamation wahrheitsgetreu
zu machen und gehörig zu beweisen.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs
eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der
Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich
Beschreibung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen,
sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht
von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten,
befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezahlten nach Beendigung des
Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. d. J. Mts. der erste Termin
der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachge-
lassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Er-
innerung gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Eibenstock, den 14. Februar 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Dg.

Grundsteuer.

Der am 1. Februar dieses Jahres fällig gewesene 1. Termin ist sofort anher zu
bezahlen.

Eibenstock, den 17. Februar 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Dg.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Schönheide.

Im Hotel „zum Rathhaus“ in Schönheide sollen
Sonnabend, den 26. Februar 1898, von Vorm. 9 Uhr an

folgende in den Abtheilungen 14, 18, 41 u. 44 (Schläge), 53, 54, 64 u. 79 (Durchforst-
ungen) aufbereitete Kughölzer und zwar:

1965 w. Stämme bis 15 cm Mittenstärke,

1013 " " 16-22 " "

39 " " 23-27 " "

7728 " Altholz 7-15 " Oberstärke,

1234 " " 16-22 " "

911 " " 23-42 " "

620 " Perkslangen 8-15 " Unterstärke,

28,00 Hdt. w. Reisklängen 3 u. 4 cm Unterstärke,

21,00 " " 5-7 " " (Dopfenstangen),

sowie

Montag, den 28. Februar 1898, von Vorm. 9 Uhr an

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten Brennholz, als:

469 Nm. w. Brennweite, Brennknäppel und Aeste,

2149 " " Streureisig,

506 " " Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Königliche Forstrevierverwaltung Schönheide und königliches Forstrentamt
Eibenstock,

Hoffmann.

am 15. Februar 1898.

Gesack.